

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Haushalt	Datum 17.09.2009	Drucksachen-Nr. <b>331/2009</b>
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	07.10.2009
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	02.11.2009
Kreistag	öffentlich	09.11.2009

**Tagesordnungspunkt 4**

**Rückzahlung und Ausgleich des Differenzbetrages Anlagevermögen/Kredite an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Differenzbetrag in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen übergebenen Anlagevermögen und Krediten von 226.745 € wird im laufenden Haushalt 2009 außerplanmäßig ausgeglichen und genehmigt. Die Deckung erfolgt im Gesamthaushalt.**

**Vorberatung**

*Der Technische und Umweltausschuss hat am 07.10.2009 vorberaten und empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag; die weitere Vorberatung erfolgt am 02.11.2009 im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Über das Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 02.11.2009 wird in der Sitzung berichtet.*

*Der ursprüngliche Beschlussvorschlag, der eine Rückzahlung innerhalb von 5 Jahren vorsah, wurde modifiziert (Abdeckung des Differenzbetrags im laufenden Jahr in einem Betrag, siehe Beschlussvorschlag).*

## Sachverhalt

Zum 01.01.2009 wurde der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ gebildet. Dem Eigenbetrieb wurden das dem Abfallwirtschaftsbetrieb betreffende Anlagevermögen i. H. v. rd. 5,9 Mio. € und die dazugehörigen Schulden (rd. 6,1 Mio. €) übertragen. Da diese Schulden u. a. auf einem CHF-Kredit basieren, waren sie nach dem Niederstwertprinzip entsprechend der kaufmännischen Vorsicht zu bewerten.

Die bisher in der Eröffnungsbilanz enthaltene Zahlungsverpflichtung des Landkreises an den Eigenbetrieb (18.527.693 €) beinhaltet

- ein Darlehen aus der Sonderrücklage Deponienachsorge in Höhe von 5.152.000 €,
- eine Rückzahlungsvereinbarung in Höhe von 3.036.948 €, die sich ergibt aus den ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen des Gebührenhaushaltes,
- einen Kassenkredit aus der Sonderrücklage Deponienachsorge; diese betrug zum 31.12.2008 insgesamt 10.112.000 €,
- einen weiteren Kredit über 226.745 € auf Grund des bewerteten CHF-Kredites.

Damit war das übergebene Vermögen im Verhältnis zu den ebenfalls übergebenen Schulden um 226.745 € niedriger.

Den Differenzbetrag muss der Landkreis dem Eigenbetrieb gegenüber deshalb ausgleichen. Da der CHF-Kurs zum 31.12.2008 fast genau dem ursprünglichen Wechselkurs bei Vertragsabschluss entsprach, ergibt sich für den Landkreis daraus kein Wechselkursnachteil.

Die Verwaltung hat dem Betriebsausschuss vorgeschlagen, den weiteren Kredit über 226.745 € in ein Darlehen umzuwandeln und das Darlehen analog der Rückzahlungsvereinbarung für Gebührenüberschüsse zu gewähren, d. h. innerhalb von 5 Jahren in gleichen Raten zu tilgen und mit 3,5 % zu verzinsen.

**In der Vorberatung wurde aus der Mitte des Betriebsausschusses hiervon abweichend vorgeschlagen, den gesamten Differenzbetrag in einer Summe bereits in 2009 zurück zu zahlen, um damit die anfallenden Zinsen zu sparen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.**

## Finanzielle Auswirkungen

Keine, da bereits der ursprüngliche Kreditvertrag Schulden des Landkreises darstellte.

## Anlagen

Entfällt.